

Meister/in der Hauswirtschaft

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Meister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, 1,5 bis 2 Jahre - je nach Bildungsanbieter (Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Meister/innen der Hauswirtschaft organisieren die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr und beraten Kunden. Oft leiten sie einen hauswirtschaftlichen Großbetrieb oder Privathaushalt, arbeiten aber auch selbst praktisch mit und bereiten beispielsweise Mahlzeiten zu, pflegen Wohnräume, reinigen Wäsche oder unterstützen betreuungsbedürftige Personen bei einfachen Alltagsverrichtungen. Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Meister/innen der Hauswirtschaft finden Beschäftigung

- in einer Vielzahl von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, z.B. in Jugend- und Erziehungsheimen, Alten- und Altenpflegeheimen sowie Wohn- und Pflegeheimen für Menschen mit Behinderung, in Tagesstätten oder in Kliniken
- in Jugendherbergen, Erholungsheimen, Bildungs- und Tagungshäusern, Betriebskantinen oder Schulküchen sowie in landwirtschaftlichen Betrieben oder Hofgemeinschaften
- in Privathaushalten mit Hauspersonal sowie an Berufs- und Berufsfachschulen

Arbeitsorte:

Meister/innen für Hauswirtschaft arbeiten

- in Küchen
- in Gasträumen
- in Vorrats- bzw. Lagerräumen
- in Kühlhäusern
- in Wäschereien
- im Freien in Gärten oder an Kleintierställen und -gehegen
- in betrieblichen Kantinen
- in Unterrichtsräumen und -küchen
- in Büroräumen
- in Privaträumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung sind in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/in und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis.

Meister/in der Hauswirtschaft

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- **Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen:**
 - Speisen zubereiten, Verpflegung und Service
 - Wohn- und Betriebsräume sowie das Umfeld gestalten, reinigen und pflegen
 - Textilien reinigen und pflegen
 - den Alltag von Personen und Personengruppen strukturieren und gestalten
- **Betriebs- und Unternehmensführung:**
 - betriebliche Bedingungen der Produktion und der Vermarktung von Dienstleistungen
 - Betriebs- und Arbeitsorganisation
 - Betriebsentwicklungsplanung, Produktentwicklung, Investition und Finanzierung
 - berufsbezogene Rechtsvorschriften
 - betriebliches Rechnungswesen
 - Wirtschafts- und Sozialpolitik
- **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

